

| | | |
|--|-------------------------|--|
| Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit Jugendamt | Datum 21.11.2024 | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <p style="text-align: center; color: blue;">4- 080/24</p> Wahlperiode 2024 - 2029 |
| Beratungsfolge | Status | Sitzungstermin |
| Dezernentenberatung | nicht öffentlich | 02.12.2024 |
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 10.12.2024 |

Betreff

Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Taucha für 2025

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordsachsen beschließt für den Sozialraum Taucha die in der Anlage beigefügte Förderliste zur Projektförderung gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“, in Verbindung mit der „Richtlinie Jugendpauschale“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2025.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

| Gremium | | | | | Sitzung am | TOP |
|--------------------------|-----------------------------|----|------|------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| Ein- stimmig | Mit Stimmen- mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Laut Beschluss- vorschlag | Änderung bei Beschluss- fassung |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | | | | |

Begründung zur Drucksache Nr. 4- 080/24 Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Taucha für 2025

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen hat am 14.06.2023 die 2. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teilplan I - Leistungen nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII für den Zeitraum 2025 bis 2029 (DS-Nr.: 3-335/23) beschlossen. In diesem wurden Ziele für die Jugend(sozial)arbeit entsprechend der §§ 11 bis 14 SGB VIII benannt. Des Weiteren erfolgte eine Ableitung der strukturellen Maßnahmeplanung für die unterschiedlichen Leistungsbereiche. Dabei geht es insbesondere um eine bedarfsorientierte Neuausrichtung und Optimierung von Angebotsprofilen, Konzepten und Handlungsansätzen. Die Familienbildung entsprechend § 16 SGB VIII wurde aus dem Teilplan I herausgelöst und wird in der Jugendhilfeplanung im Teilplan III verankert. Hierzu erfolgte noch keine Beschlussfassung durch den Kreistag.

Der Landkreis Nordsachsen erhält für die Umsetzung des Handlungsbereiches „Jugend(sozial)arbeit“ mit der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe - FRL Jugendpauschale eine finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Sachsen. Nach Mitteilung des SMS soll die Budgetberechnung auf der Grundlage von 15.000.000 € im Jahr 2025 erfolgen. Das maximal mögliche Budget für den Landkreis Nordsachsen in 2025 wurde vom Kommunalen Sozialverband in Höhe von 706.563,46 € errechnet und mitgeteilt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt nach Aussage des KSV eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.500.000 € für das erste Halbjahr 2025 vor. Somit ergibt sich eine Förderung von 353.281,73 € für das erste Halbjahr 2025 für den Landkreis Nordsachsen.

Auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ wurden im Jugendamt des Landkreises Nordsachsen für das Förderjahr 2025 insgesamt 30 Anträge für Projekte mit sozialpädagogischen Fachkräften mit insgesamt 38,67 Vollzeitäquivalent (VZÄ) beantragt. Das Antragsvolumen beträgt dabei insgesamt 2.643.749 €.

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation des Landkreises Nordsachsen (vorläufige Haushaltsführung 2024 und 2025 bis auf Weiteres) und der darüber hinaus offenen verbindlichen Zusage des Freistaates Sachsen zur Förderung im Rahmen der FRL Jugendpauschale für das gesamte Jahr 2025 sollte die weitere Förderung von Maßnahmen orientiert an einem Grundangebot und des Einsatzes des im Haushaltsplan für das Jahr 2024 festgelegten Budgets abzüglich der durch Fördermittel des Freistaates Sachsen gedeckten Beträge erfolgen. Dieses beträgt ca. 1.378.500,00€. Dem hat die Dezernentenberatung am 18.11.2024 zugestimmt. Damit kann eine Förderung der Maßnahmen in 2025 max. in Höhe von insgesamt 1.378.500 € erfolgen.

Unter Berücksichtigung des Jugendhilfeplanes/Teilplan I - Jugendarbeit sollen für 2025 im Landkreis insgesamt 22 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit, Mobilen Jugendarbeit, Jugendberatung, Familienbildung, Jugendmigrationsdienst und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gefördert werden. Dabei handelt es sich um Angebote, die bereits im Landkreis verortet sind.

Auf Grund des zur Verfügung stehenden Haushaltsvolumens in Höhe von 1.378.500 € für den Förderbereich sind Reduzierungen in den Förderhöhen für das Jahr 2025 erforderlich. Im Bereich der Sachausgaben kann für Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Mobiler Jugendarbeit und Familienbildung eine maximale Förderung in Höhe von 5.000 € sowie in der Jugendberatung von max. 3.000 € erfolgen. Ausgenommen hiervon sind die kreisweiten Angebote im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Des Weiteren ist vom geminderten Sachausgabenbudget und der beantragten Förderung der Personalausgaben insgesamt max. eine Förderung von 75% möglich. Dabei soll die Förderung der einzelnen Personalstellen möglichst nicht unter 0,75 VZÄ, dafür aber über das gesamte Jahr 2025 erfolgen. In Folge dessen kann die „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ bzgl. der Förderhöhe nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Insgesamt können daher nicht alle bedarfsorientierten Maßnahmen entsprechend der Jugendhilfeplanung Teilplan I angeboten werden und nur eine eingeschränkte Förderung eines Grundangebotes im Bereich der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit ist möglich.

Da der Teilplan III - Jugendhilfeplanung noch nicht beschlossen wurde, ist in 2025 das bestehende Angebot der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII übergangsweise, mit gleicher Reduzierung wie im Bereich der Jugend(sozial)arbeit, sicherzustellen.

Alle landkreisweiten Projektanträge wurden entsprechend der Verortung dem Sitz der Geschäftsführung im jeweiligen Sozialraum zugeordnet.

Im **Sozialraum Taucha** wurden für den Förderbereich zwei Projektanträge mit 2,0 VZÄ eingereicht. Die beteiligten Kommunen gaben eine Stellungnahme zu den eingereichten Konzepten und Projektbeschreibungen ab und befürwortet die Umsetzung der Angebote zur Jugend(sozial)arbeit vor Ort.

Für das bestehende Angebote der Mobilen Jugendarbeit soll auch in 2025 eine Förderung erfolgen.

Aufgrund der finanziellen Situation des Landkreises kann im Rahmen der Weiterentwicklung für das Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit keine Förderung erfolgen.

Die zur Förderung in 2025 vorgesehene Maßnahme kann nur mit einer Reduzierung des Förderbudget erfolgen.

Die Bestätigung der Förderliste ist erforderlich, um den Projektträgern eine Planungssicherheit für 2025 zu geben sowie den Bestand an Einrichtungen und Projektangeboten im Sozialraum Taucha und somit im Landkreis Nordsachsen nicht zu gefährden.

Die Bewilligung der Maßnahmen erfolgt unter Vorbehalt des Haushaltes des Landkreises Nordsachsen und des Freistaates Sachsen.

Anlagenverzeichnis:

Förderliste Jugend(sozial)arbeit Sozialraum Taucha 2025